



EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 01.06.2007 / Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs und Firmenbezeichnung

Handelsname:
Lack -Versiegelung Komponente 1 (K1)
Hersteller/Lieferant:
nanodeck
Falkengrund 15
D-25462 Rellingen / Hamburg
Fon: +49(0) 4101 / 36 125

Giftnotruf: 0551 / 19240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Silan-Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | Stoffname | EG-Nr. | Symbole | R-Sätze | Gewicht % |
|---------|-----------|-----------|---------|---------|-----------|
| 64-17-5 | Ethanol | 200-578-6 | F | R 11 | >= 20 % |

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 15 und 16.

3. Mögliche Gefahren

Zubereitung als gefährlich eingestuft gemäß 1999/45/EG
Bezeichnung der Gefahren:
F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 11 Leichtentzündlich
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Aerosolen oder Nebeln: Betroffene an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser ausspülen, ggf. mit Augenspüllösung spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und sofort viel Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:
Falls erforderlich, Therapie der Reizwirkung.
Nach Aufnahme von größeren Substanzmengen: Gabe von Aktivkohle.
Beschleunigung der Magendarmpassage.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver.

Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.

Zusätzliche Hinweise:
Bei Brand: Atemschutzgeräte bereithalten/ tragen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 01.06.2007 / Seite 2 von 4

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silicagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

Geeignetes Bindematerial:

Universalbinder, Kieselgur

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gute Belüftung oder Absaugung vorsehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten. Ex-Schutz erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse:

3A -Entzündliche flüssige Stoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethanol

| | | | |
|------------|-----------|--------|---------------|
| CAS-NR. | 64-17-5 | EG-Nr. | 200-578-6 |
| Grenzwerte | 1.000 ppm | | MAK(TRGS 900) |

1.900 mg/m³

Kurzzeitwert

4

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

8.2 Technische Schutzmaßnahmen

Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK):

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK) oder Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Handschutzmateriel zum Beispiel, Butylkautschuk, Materialstärke 0,5 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min

Handschuhmaterial zum Beispiel, Fluorkautschuk (Viton), Materialstärke 0,4 mm, Durchdringungszeit \geq 480 min

Die Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz:

Schutzbrille

Schutz und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 01.06.2007 / Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: alkoholartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: 7,2 (20°C) (1.000 g/l)

Siedepunkt: 78°C DIN 51356

Flammpunkt: 7 °C DIN 51755

Zündtemperatur: 425 °C DIN 51794

Explosivität: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

(untere Ex.grenze 3,5 %(V), obere Ex.grenze 28 %(V); (Stoffbezug: Ethanol)

Dampfdruck: 60 hPa. (20°C) Stoffbezug: Ethanol

Dichte: 0,8 g/cm³ (20°C) DIN 51757

Wasserlöslichkeit: mischbar

Viskosität, dynamisch: 2 mPa.s (20°C) DIN 53015

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unbekannt: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Thermische Zersetzung:

Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar.

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität LD 50 Ratte: 7.060 mg/kg (Literaturwert)

Stoffbezug: Ethanol

Gesundheitsschädigung möglich.

Akute inhalative Toxizität LC 50 Ratte: 38 mg/l / 10 h (Literaturwert)

Dämpfe reizen die Atmungsorgane. (in höheren Konzentrationen).

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS Depression und

Narkose führen.

Stoffbezug: Ethanol

Hautreizung: Häufiger oder langanhaltender Kontakt kann Reizungen verursachen.

Stoffbezug: Ethanol

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Verhalten in Umweltkompartimenten

Weitere Angaben

Ökotoxikologische Untersuchungen liegen nicht vor..

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU Entscheidung) über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem regionalen Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Klasse 3

Gefahrenzettel

3

UN-Nr.

1170

Verpackungsgruppe

II

Warntafel

33/1170

Bezeichnung des Gutes

ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR/GGVBinSch

Klasse 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

Stand: 01.06.2007 / Seite 4 von 4

Gefahrenzettel 3
UN - Nr. 1170
Verpackungsgruppe II
Bezeichnung des Gutes ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3 Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee Klasse 3

UN-Nr. 1170
Verpackungsgruppe II
EmS 3-06
Technischer Name bei Beförderung ETHANOL SOLUTION

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR Klasse 3

UN-NR: 1170
Verpackungsgruppe II
Technischer Name bei Beförderung Ethanol Solution

14.5 Weitere Angaben

IATA_C ERG- Code 3L
IATA_P ERG- Code 3L
ADR Listengutregelung § 7, Absatz 1 GGVSE beachten.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien
Gesetzliche Grundlage gemäß Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
Gefahrbestimmende Komponente: Ethanol

Symbol: F, Leichtentzündlich
R-Sätze: R 11 Leichtentzündlich
S-Sätze: S 7 Behälter dicht geschlossen halten
S 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht Rauchen!

15.2 Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF:

Achtung: Zum 01.01.2003 tritt der 3. Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Gleichzeitig wird die "Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)" aufgehoben. Damit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII, und B. Statt dessen werden jetzt die Einstufungen gemäß GefahrstoffV als Hochentzündlich, leichtentzündlich oder entzündlich berücksichtigt.

Störfallverordnung:

Das Produkt entspricht mindestens einer der im Anhang I (StörfallV 2000) ernannten Kategorien 1-10b.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend Kenn-Nr.: 96

Arbeitsvorschriften:

Merkblatt M 017 der BG Chemie "Lösemittel"

16. Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen sind nach unserm besten Wissen zusammengestellt und entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit diesem Sicherheitsdatenblatt ist keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften der Zubereitung verbunden und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. nanodeck schließt jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Datenblatt wurde gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstelldatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt: Laborleiter nanodeck 01.06.2007